

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 18. Oktober 2006

2. Stück

8. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
9. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
10. Senat
 - 10.1 Wahlergebnis – Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats sowie Festlegung der Funktionsperiode
 - 10.2 Mitglieder der Studienkommissionen
 - 10.3 Mitglieder der Weiterbildungskommission
 - 10.4 Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - 10.5 Verlautbarung der Vereinbarung über das Doppeldiplom-Programm mit der Technischen Universität Poznan/Polen
11. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Artur Boelderl
12. Wiederholung der Wahlausschreibung - (Nach-)Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gem. § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften
13. Entsendung von Studierenden
14. Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University für das Studienjahr 2007/08
15. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 8. November 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 3. November 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

8. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

TEIL III

Nr. 158/2006: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

9. REKTOR – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Ziener , Univ.-Ass. Dr. habil. Karen Institut f. Geographie u. Regionalforschung	Redesigning the Biosphere-Reserve „Neusiedler See“ Innenauftragsnummer: A71232000005

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

10. SENAT

10.1 WAHLERGEBNIS – WAHL DES VORSITZENDEN UND DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES SENATS SOWIE FESTLEGUNG DER FUNKTIONSPERIODE

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 11.10.2006 wurden

Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
zum Vorsitzenden des Senats

und

Herr VAss. Mag. Dr. Helmut Guggenberger
zum stellvertretenden Vorsitzenden des Senats

gewählt. Das Ende der Funktionsperiode des Senats wurde mit 07.10.2009 festgelegt.

10.2 MITGLIEDER DER STUDIENKOMMISSIONEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 beschlossen, dass die Entsendungen der Mitglieder der derzeit eingerichteten Studienkommissionen bis zu einer allfälligen Neustrukturierung der Studienkommissionen durch Satzungsänderung verlängert werden, längstens bis 31.01.2007.

10.3 MITGLIEDER DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 beschlossen, dass die Entsendungen der Mitglieder der Weiterbildungskommission bis zu einem neuen Beschluss aufrecht bleibt.

10.4 ENTSENDUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 beschlossen, u. a. Personen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden:

Wissenschaftliches Universitätspersonal

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec
Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull-Schiefer
Univ.-Ass.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Tanja Koller
MMag.^a Alexandra Müller-Stingl (biztec)
Ass.-Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns
VAss.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunhild Sagmeister
Mag.^a Maria Theresia Semmelrock-Picej
Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Karen Ziener
Mag.^a Gertraud Benke (IUS)
Mag.^a Barbara Smetschka (Standort Wien)

Allgemeines Universitätspersonal

Claudia Bachhiesl-Waldemeier
MMag.^a Utta Isop (Gender Ko-Stelle)
Andreas Jeitler, Bakk. techn.
Mag.^a Kirstin Mertlitsch (Gender Ko-Stelle)
Mag. Marco Messier
Mag.^a Ursula Rotter (BIB)

Mit dieser Entsendung ist der Arbeitskreis noch nicht vollzählig, der Arbeitskreis wird sich daher satzungsgemäß weiterhin um Kandidaturen bemühen.

10.5 VERLAUTBARUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DAS DOPPELDIPLOM-PROGRAMM MIT DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT POZNAN/POLEN

Die von der Studienkommission „Informatik, Technische Mathematik“ am 31.05.2006 beschlossene Vereinbarung über das Doppeldiplom-Programm, das gemeinsam mit der Technischen Universität Poznan/Polen durchgeführt wird, wurde vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 i. V. m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt per Umlauf am 13.10.2006 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Vereinbarung siehe **BEILAGE**.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

11. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN DR. ARTUR BOELDERL

Der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Artur Boelderl findet am

**Mittwoch, 8. November 2006,
13.30 Uhr,
im Raum Z.1.09**

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrages lautet

„Ich lebe“ ist ein Vorurteil. Zum Profil einer Philosophie der Geburt.

Gemäß Teil C § 2 Abs. 12b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

12. WIEDERHOLUNG DER WAHLAUSSCHREIBUNG - (NACH-)WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die (Nach-)Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung des Senats am

**Mittwoch, dem 22.11.2006
von 11.00 bis 13.00 Uhr
im Raum Sz-226
(Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Zu wählen sind 3 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder für die laufende Funktionsperiode bis 31.12.2007.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

13. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

13.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft entsendet:

Stud. Michael Reiter (anstelle von Stud. Daniel Gunzer)
Stud. Eva-Christina Santner scheidet aus der Institutskonferenz mit 31.05.2006 aus
(auf Grund der Neuordnung von Frau Univ.-Prof. Dr. Ruth Ayaß).

Der Vors. der Studienvertretung Publizistik
Thomas Reiter

13.2 STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde mit Datum vom 09.05.2006 folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Pädagogik, Philosophie, Psychologie entsendet:

Stud. Michael Brunner (anstelle von Stud. Claudia Fallmann)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Andreas Prager

14. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY FÜR DAS STUDIENJAHR 2007/08

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium als Beitrag zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University in der Höhe von max. € 16.000. Der Betrag wird in zwei Tranchen zu je 50% in Anrechnung auf die Studiengebühr im September bzw. Februar an das Bologna Center überwiesen. Im Falle gleicher Qualifikation kann dieser Betrag gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich aller Beilagen, auch des Finanzierungsplans) zu richten an: Josef-Krainer-Gedenkwerk, z.Hd. Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak, p. A. Institut für Europarecht, RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2007 (Poststempel). Telefonische oder Bewerbungen per E-Mail sind nicht möglich. Achtung: Die Bewerbung um die Zulassung in Bologna gilt nicht als Bewerbung für dieses Stipendium!

Der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten. Für den Fall einer nichtwidmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna können im Sekretariat des Instituts für Europarecht eingesehen bzw. kopiert werden. Weitere Informationen finden Sie ferner unter: <http://www.jhubc.it> (E-Mail: admission@jhubc.it)

15. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle (Karenzvertretung) zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor – mit Doktorat)**

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung – IUS, der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das Arbeitsverhältnis ist befristet auf die Dauer der Karenzierung (bis längstens 31.12.2012). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Jänner 2007.

Aufgabenbereich:

- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- Selbstständige Forschung im Bereich Schulentwicklung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung bzw. der Professionalisierung von Lehrer/innen
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften mit Bezug zum Schulsystem oder Doktorat nach einem vorangegangenen Lehramtsstudium

Erwünscht sind:

- Kompetenzen im Bereich qualitativer (und wenn möglich auch quantitativer) Sozialforschung
- Kenntnisse in der Schulentwicklung (und wenn möglich auch im Bereich der Unterrichts- und Bildungssystementwicklung)
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten
- Kompetenz im Umgang mit neuen Medien

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. November 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Personal- und Organisationsentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.